



# Stellungnahme

zum Antrag Nr. AT/0048/2026

|  |                |                                       |                                       |
|--|----------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Vorlage: <b>ST/0036/2026</b>   |                | Datum: 20.05.2026                     |                                       |
| <b>Dezernat 2</b>  |                |                                       |                                       |
| Verfasser:   | 31-Ordnungsamt | Az.:                                  |                                       |
| <b>Betreff:</b>  |                |                                       |                                       |
| <b>Stellungnahme zum Antrag der CDU-Ratsfraktion: Einsatz technischer Mittel zur Datenerhebung an städtischen Einrichtungen und öffentlichen Plätzen</b> |                |                                       |                                       |
| Gremienweg:  |                |                                       |                                       |
| 28.05.2026   | Stadtrat       | <input type="checkbox"/> einstimmig   | <input type="checkbox"/> mehrheitl.   |
|  |                | <input type="checkbox"/> abgelehnt    | <input type="checkbox"/> Kenntnis     |
|  |                | <input type="checkbox"/> verwiesen    | <input type="checkbox"/> vertagt      |
|  |                | <input type="checkbox"/> Enthaltungen | <input type="checkbox"/> Gegenstimmen |
|  | TOP            |                                       | ohne BE<br>abgesetzt<br>geändert      |
|  | öffentlich     |                                       |                                       |

### Stellungnahme:

Da die Sicherheit und das Sicherheitsgefühl der Menschen gegenwärtig und in den kommenden Jahren eine sehr wichtige Aufgabe von Politik und Verwaltung ist, hat Oberbürgermeister David Langner die Thematik bereits im Vorfeld der Antragstellung gegenüber dem Ministerium für Inneres, Integration und Verkehr des Landes Rheinland-Pfalz adressiert und dabei die Bedeutung geeigneter rechtlicher Rahmenbedingungen für den möglichen Einsatz von Videoschutzanlagen hervorgehoben.

Er hat vorgeschlagen, gemeinsam mit dem Land, in Koblenz im Rahmen eines Pilotprojektes den Einsatz von Videoschutzanlagen vorzusehen und gebeten, entsprechende Einsatzmöglichkeiten und eine konkrete Projektumsetzung zu prüfen. Darüber hinaus wird die weitere Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen auf Landesebene für eine dauerhafte und nachhaltige Einsatzmöglichkeiten seitens der Stadt Koblenz befürwortet und begleitet. Dafür wird sich der Oberbürgermeister auch auf Ebene des rheinland-pfälzischen Städtetages einsetzen.

Gleichzeitung müssen bei einem Einsatz von Videotechnik die Auswahl der Standorte, die technische und personelle Organisation sowie datenschutzrechtliche Voraussetzungen sorgsam und intensiv abgestimmt werden. Auch dies kann nur in Abstimmung mit der Polizei und dem Land erfolgen.

### Finanzielle Auswirkungen: -

### Beschlussempfehlung:

Der Stadtrat befürwortet das Ziel der Verwaltung, gemeinsam mit dem Land im Rahmen eines Pilotprojektes den Einsatz von Videoschutzanlagen in Koblenz vorzusehen und beauftragt die Verwaltung, die dafür auch im Antrag genannten notwendigen Prüfungen mit dem Land vorzunehmen und im Ausschuss für Sicherheit und Ordnung über die Prüfungsergebnisse berichten.